

Brand und Wiederaufbau der katholischen Stadtpfarrkirche in Naumburg

Volker Knöppel

1. Zur Einführung

Als am 9. Juli 1684 fast die gesamte Stadt Naumburg ein Raub der Flammen wurde, waren die baulichen Schäden des Dreißigjährigen Krieges wohl größtenteils beseitigt und die Bevölkerungsverluste ausgeglichen. Naumburg war Sitz der Verwaltung des gleichnamigen mainzischen Amtes, wozu auch die benachbarten Dörfer Altendorf und Altenstädt mit ihrer Gemarkung zählten. Seit Durchführung der Gegenreformation in den Jahren 1611/15 und nach Absetzung des letzten evangelischen Pfarrers Nikolaus Coriarius blieb die Stadt – mit Ausnahme einer kurzen Besetzung durch hessische Truppen in 1632–36¹ – bis zur Auflösung des Erzbistums katholisch.

Neben dem überwiegend katholischen Bevölkerungsanteil gab es unter den Bewohnern wenige sog. Schutzjuden und auch vereinzelt Angehörige des evangelischen Glaubens. So vermerkt ein Kommissionsprotokoll des Jahres 1676 über die Verhältnisse im Amt Naumburg: ... *hat es zu Naumburg diese Beschaffenheit, daß alle katholisch, außer ein des Rats Werner Pletzel, Johannes Guttenberg, und Heinrich Schaußen, so reformiert, so sein auch 3 oder 4 Lutheraner daselbst*².

Die Stadt beherbergte am Vorabend des Großen Stadtbrandes 145 Bürger mit ihren Familien sowie 15 Witwen³, die größtenteils namentlich erfaßbar sind⁴. Alle Wohngebäude befanden sich innerhalb des Stadtmauerrings, der insofern auch die Bebauungsgrenze darstellte, wenn man von der Zehntscheune vor dem Welbertor, dem Hospital sowie den Mühlen und einzelnen landwirtschaftlichen Zweckgebäuden absieht.

Infolge des Stadtbrandes erfährt das wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Leben der Stadt einen tiefen Einschnitt; letzteres ist auf Jahrzehnte im wesentlichen auf das Gebäude der Stadtkirche beschränkt. Eine neue Aufwärtsentwicklung des katholischen Gemeindelebens wird erst ein halbes Jahrhundert später wieder zu verzeichnen sein, etwa zeitgleich mit dem Abschluß der letzten städtischen Wiederaufbauarbeiten und noch heute sichtbar am Beispiel des Kaplaneigebäudes, der Weingartenkapelle und der Fußfälle auf dem Weingartenhügel. Die nach 1684 geleistete Wiederaufbauarbeit wird noch heute deutlich im Fachwerkerbe dieser nordhessischen Kleinstadt sowie in dem stadtbildprägenden Kirchenbau als einem Ausdruck noch heute lebendiger Vergangenheit^{4a}.

2. Kirchliche Einrichtungen vor dem Großen Stadtbrand

2.1. Die Stadtkirche

Stadtbildprägend ist für die auf einem zum Burghain hin ansteigenden Höhenrücken angelegte städtische Siedlung schon immer die katholische Kir-

che gewesen. Dabei setzt das Kirchengebäude mit dem die umliegenden Bürgerhäuser überragenden Langschiff und insbesondere mit dem gegen den Berghang stehenden Westturm einen besonderen städtebaulichen Akzent. In unmittelbarer Nähe der Kirche befanden sich alle wichtigen Gebäude des öffentlichen Lebens: das Rathaus neben dem Marktplatz, Schule, Pfarrhaus und zwischen Kirche und Burgtor gelegen das herrschaftliche Vorwerk, heute mit der ehemaligen Rentnerei und der ehemaligen Rentmeisterwohnung bebaut. Alle bedeutenden Einrichtungen sind somit auf engstem Raum zwischen Marktplatz und Burgtor plazierte gewesen.

Der die Kirche umgebende Kirchhof stellt sich dabei als geneigte Terrasse über dem Marktplatz dar, der von diesem sowie dem Altenhagener Stadtviertel durch eine aus Sandsteinen errichtete Kirchhofsmauer abgesetzt ist.

Stadtansichten des 17. Jh. zeigen die Kirche in ihrer damaligen Gestalt: den Turmhelm mit einer gedrungenen Haube und vier Ecktürmchen, und auf dem damals niedriger aufgeführten Chordach einen Dachreiter mit hohem spitzem Helm. Die Ansichten von Dilich (1605), Meisner (1638/42) und Merian (1649/72) gleichen sich insofern, die größte Aussagekraft hat jedoch die Dilichsche Ansicht, da nur dieser das in den Stadtansichten mit abgebildete, im Jahr 1626 zerstörte Naumburger Schloß gesehen haben kann.

Älteste Bauteile der Kirche sind im Turmuntergeschoß sowie in Teilen des Chores und der Langhaussüdwand vom Anfang des 14. Jh. erhalten; die Sakristei wird ebenfalls in das 14. Jh. datiert. Das Kirchenschiff wurde in der ersten Hälfte des 15. Jh. neu gebaut, der Turm nach der Bauinschrift in gotischen Minuskeln 1512 errichtet. Das Kirchengebäude des Jahres 1684 ist somit ein gotisch geprägtes Sakralgebäude gewesen. Dies kann man noch heute am hochgotischen Spitzbogenportal – mit Birnstabprofil zwischen zwei Kehlen – an der westlichen Turmseite ablesen, an den weiteren gotischen Spitzbogenfenstern im Turmschaft sowie an den breiten Fenstern über dem obersten Turmgesims mit Fischblasenmaßwerk, auf der Südseite aus Sandstein gefertigt, im übrigen aus Holz⁵.

Gotische Fensteröffnungen des Kirchenschiffs sind weiterhin erkennbar: Im südlichen Seitenschiff ist in der Westwand eine vermauerte Fensteröffnung, ein ähnliches Fenster im Chor ist im Zuge der gegenwärtigen Inneninstandsetzung im April 1991 wieder geöffnet worden. Reste gotischer Fensterlaibungen befinden sich im südlichen Chorbereich teilweise neben dem Gewände eines nach 1684 eingefügten Fensters, zudem ist im südlichen Seitenschiff ein vermauertes Spitzbogenpfortchen vorhanden⁶.

Zur Innenausstattung der Kirche gehörten nach einer Aufstellung des Jahres 1664 fünf Altäre:

- der Hochaltar,
- der Altar in der Sakristei,
- *ein Altar ad meridiem, ist dediciret Sancto Georgio und Sancta Catharina,*
- *ein Altar ad Septembrionem, ist dediciret B. Maria virgini et Sancto Sebastiano,*
- *ein Altar in medio ante chorum ist dediciret Sancta Anna.*

Hierbei ist besonders zu erwähnen, daß der Altar des Hl. Georg und der Hl. Catharina mit Einkünften aus dem evangelischen Nachbarort Elben ausgestattet war, nämlich mit 8 Viertel partim aus zwei Hufen in Totenhausen bei Elben

und mit 6 Viertel partim aus Grundstücken zu Hohenkirchen, zwischen Altenstädt und Balhorn gelegen⁷.

2.2. Die Dreifaltigkeitskapelle

Im Zusammenhang mit der Kirche stand ein in 1431 gestifteter Altar. In einer Urkunde vom 6. 1. 1431 bekennen Reinhard von Dalwigk d. Ä., seine Ehefrau Agnes und Friedrich von Hertingshausen, daß sie den Altar der Hl. Dreifaltigkeit gewidmet, in der Stadtkirche zu Naumburg fundiert und mit gewissen Gütern und Einkünften dotiert hätten⁸. Dieser Altar wird noch einmal in einer Urkunde vom 22. 4. 1441 erwähnt. Danach wird denjenigen, die in der Heiligen Dreifaltigkeitskapelle der Kirche in Naumburg für das Heil der Seelen der Vorfahren des Friedrich von Hertingshausen beten, ein 40-tätiger Ablass verliehen⁹.

Unbekannt ist, ob es sich bei dieser sog. Kapelle um einen separaten Baukörper oder nur einen abgegrenzten Teil der Kirche gehandelt hat. Letzteres ist jedoch wahrscheinlich. Nach einer urkundlich nicht belegten Nachricht ist der Dreifaltigkeitsaltar mit einem Gitter umschränkt gewesen¹⁰. Der Amöneburger Muskulus erwähnt diesen Altar noch in seinem Bericht vom 23. 9. 1588 und moniert, daß die Nachkommen der Stifter sämtliche Einkünfte für weltliche Zwecke verwendeten. Er bittet deshalb den Erzbischof, *dem nicht länger mehr zuzusehen, sondern zu bewirken, daß sie zurückgegeben werden, und daß sie zu frommen Werken verwendet werden ...*¹¹.

Nach einer anderen, ebenfalls unverbürgten Nachricht stand dieser Altar im Chor gegenüber der Kanzel¹². Nach 1588 ist er auf Wunsch des Bürgermeisters und Rat der Stadt Naumburg abgebrochen worden – so berichtet Muskulus.

2.3. Das Beinhaus

An der Kirche befand sich ursprünglich auch ein Beinhaus, das wohl der Aufbewahrung der Gebeine der auf dem Kirchhof Bestatteten diente. Am 29. 4. 1511 verkaufen Friedrich von Hertingshausen und seine Frau an den Altar des Beinhauses an der Pfarrkirche zu Naumburg 3 fl. jährlich aus ihrem Geschoß zu Altenstädt für 50 fl.¹³.

Weitere Nachrichten hierüber sind nicht überliefert.

2.4. Die Welbertorkapelle

Der erzbischöfliche Kommissar Muskulus, der das Amt Naumburg nach der Wiedereinlösung von den Waldecker Grafen besuchte, berichtet über eine Kapelle vor dem Welbertor: *Weitter so hatt vorm door zur Numburgk ein altt verfalln Capelln gestanden darin vestigium eines altenn Altars zu sehen gewesen ist ins gemein genennt worden zum heiligen Creutz, solches hat ein erbar Rhatt mit wissen der Pfand damals lehender Grafen verkaufft einem Bürger, der ein granarium (Fruchtscheuer) auf die rudera (Ruine) gesetzt*¹⁴.

Später ist die Kapelle wohl wiederhergestellt worden, da sie in den Naumburger Stadtrechnungen des 18. Jh. als städtisches Gebäude aufgeführt wird. In 1791 ist sie an Franz Schramm für 1 fl. 30 Xr. verliehen¹⁵. Nach der Stadtrechnung von 1803 ist *die städtische Kapelle vor dem Welbertor die Farbe genannt* an

den Schutzjuden Selig Moises für 19 fl. 15 Xr. versteigert worden. Die Naumburger Johannes Stracke und Heinrich Möller erhalten daraufhin für 14 fl. den Auftrag, die Kapelle abzubrechen¹⁶.

2.5. Das Hospital

Am 24. 1. 1387 einigen sich Dechant und Kapitel zu Amöneburg mit Weensen von der Malsburg und seines Schwagers Frau Agnes von Elben über die Erbauung eines Hospitals vor dem Immenhäuser Tor¹⁷.

Das Hospital ist mit einem dem Hl. Nikolaus geweihten Altar ausgestattet, für den bestimmte Einkünfte zweckbestimmt sind. So haben Reinhard von Dalwigk d. Ä., seine Frau Agnes und Friedrich von Hertingshausen 2 1/2 Malter jährlicher Fruchtgülde aus ihrem Hof zu Altendorf den Pflegern des Altars im Hospital für 57 Rheinische Gulden verkauft¹⁸.

Nach Einführung der Reformation in Naumburg ist das Hospital in das ehemalige Beginnenhaus am Immenhäuser Tor verlegt worden¹⁹, die Einkünfte des Hospitals fielen gemäß der Naumburger Kastenordnung von 1546 unter die Verwaltung des Kirchenkastens, über die Einkünfte aus diesem Sondervermögen wurde bis zu Beginn des 19. Jh. getrennt Buch geführt²⁰.

2.6. Die Schloßkapelle

Im Schloß zu Naumburg befand sich eine „alte“ Kapelle – so Landau. Schon in 1390 wird sie erwähnt, als der Vikar des Erzbischofs von Mainz denjenigen einen Ablass von den ihnen auferlegten Bußen verkündete, der sich der Kapelle und dem Altar im Schloß Naumburg mildtätig erzeugen und diese an gewissen Feiertagen besuchen würde²¹.

Noch zu Beginn des 17. Jh. ist dieser Kapellenbau nachweisbar. Um 1601/02 werden dem Steindecker in Wildungen 15 fl. für die *Abbrechung des verfallenen Oberbaws der alten Kapelle am Schloß Naumburgk und wieder Ufflegung eines neuen daches* ausgezahlt²².

Bei der Brandschatzung des Naumburger Schlosses in 1626 wird auch die Kapelle ein Raub der Flammen und in der Folgezeit nicht wieder aufgebaut. Lediglich die Altardotation besteht noch eine zeitlang fort.

2.7. Die Immenhäuser Kirche

Die heutigen Wüstung Immenhausen wurde um 1200 als selbständige Pfarrei erwähnt, die Papst Innozenz III. dem Erzbischof und Domkapitel zu Riga geschenkt hatte. Schon im 14. Jh. bestand das Dorf nicht mehr, das Kirchengebäude war jedoch noch in 1490 nachweisbar²³.

Muskulus bezeichnete sie in 1588 als eine *feine Kirche*, die *kommt allerdings in Verwüstung*. Einem späteren Bericht des Muskulus aus 1612 ist zu entnehmen, daß die Kirche verlassen und wegen ihres Alters zusammengestürzt sei²⁴.

In der Schleensteinschen Karte von 1705/10 ist sie nicht verzeichnet, sichtbare Überreste sind heute nicht mehr vorhanden. Der als *Alte Kirche* bezeichnete tonnengewölbte Keller ist Teil eines Profangebäudes, während dicht nordwestlich davon der alte Kirchhof lag²⁵. Nach mündlicher Überlieferung hat die zerfallene Kirche bereits nach dem Brand von 1636 den Naumburger Bürgern als Steinbruch gedient²⁶.

2.8. Das Pfarrhaus

Das Pfarrhaus steht wohl seit unvordenklichen Zeiten an der jetzigen Stelle, worauf auch der tonnengewölbte Keller hindeutet.

Im Jahr 1667 sind an dem Gebäude umfangreiche Inneninstandsetzungsarbeiten durchgeführt worden, die trotz städtischer Baulastverpflichtung und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht voll aus den Kasten- und Hospitalsgefallen finanziert worden sind. Dabei wurden eine Kammer und eine Stube neu gepflastert, zwei Stuben wurden geputzt und geweißt und fünf neue Fenster eingebaut, *mit Rahmen und Futter fünff Schue hoch . . . , dritte halb weitt . . . , jedes fenster mitt zweyen scheiben, unten und oben, von gudem rundem Glas, das Bley auswendig und inwendig wohllverzinnen*. Das Dach wurde unter Wiederverwendung der noch brauchbaren Ziegeln neu eingedeckt, *die first und wimber seiten mitt kalck und die mitten mitt docken einlegen . . .*²⁷.

Auch das Pfarrhaus wurde 1684 ein Raub der Flammen.

2.9. Der Friedhof

Ursprünglich diente der Kirchhof als Begräbnisplatz für die Naumburger Stadtbevölkerung. Wohl aus Platzmangel, aber auch aus seuchenhygienischen Gründen ist er wie andernorts auch vor die Tore der Stadt verlegt worden. Auf der Suche nach einem neuen, geeigneten Standort zogen Bürgermeister und Rat zu Naumburg sowie Pfarrer und Schuldiener zunächst einen Ort nahe beim Schloß in Betracht, wogegen jedoch der Waldecker Graf als Pfandherr Bedenken hatte. Auch ein *Orth zu Ymmenhußen*, auf den dann die Wahl fiel, war andererseits wieder so weit von der Stadt entfernt, daß dies bei winterlichen Wegeverhältnissen nachteilig war. Der Weg dorthin sei *unwegig, als er immer von dießem Stedlein sein mag, und ist dies auch eine . . . Beschwernis, das die armen dießes orts, die nicht sonderlich besibbet oder befründet sein, kaum ihre verstorbene auf den Kirchhof bringen können . . .* Deshalb wurde schließlich ein Platz vor dem Pforttor vorgeschlagen, wohin der Begräbnisplatz dann auch verlegt worden ist²⁸.

Das 1577 errichtete Sandsteinportal des Kasseler Bildhauers Andreas Herber am Friedhofseingang, sichtbares Zeichen des lutherischen Bekenntnisses in Naumburg, blieb auch nach der Gegenreformation unversehrt stehen. Ebenfalls aus der Zeit vor dem Stadtbrand sind bis heute einzelne Grabsteine erhalten geblieben, die der Geschichtsverein Naumburg vor einigen Jahren auf dem Kirchhof wieder aufgestellt hat. Zwei Steine aus dem Jahr 1597 zeigen als Relief im Innenfeld eine bzw. zwei betende Figuren vor dem Kruzifix²⁹. Weitere Grabsteine vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jh. sind nur noch bruchstückhaft erhalten. Sie wurden vor einigen Jahren bei der Erneuerung der Friedhofstreppe aufgefunden und werden heute auf dem Weidelshof aufbewahrt.

Weitere kirchliche Einrichtungen wie das Augustinerinnenkloster oder das Beginenhaus haben in der zweiten Hälfte des 17. Jh. nicht mehr bestanden, die Schloßkapelle war zerstört, die Immenhäuser Kirche zerfallen. Die in der Legendenbildung zum Naumburger Stadtbrand bedeutsame Weingartenkapelle war – nach heutigem Kenntnisstand – im Jahr 1684 noch nicht errichtet, und das Haus des Frühmessers, die sog. Kaplanei, ist erst im Jahr 1730 erbaut worden³⁹.

3. Der 9. Juli 1684

3.1. Das Datum

Das genaue Datum des Stadtbrandes läßt sich durch die Eintragungen im Naumburger Kirchenbuch und in den Rentereirechnungen mit dem 9. Juli einwandfrei nachweisen. Auch in den Veröffentlichungen von Karl J. Thiele (Fritzlar) und Franz Kramer (Naumburg) wird dieses Datum genannt. Fälschlicherweise wird daneben auch der 29. Juni angegeben, wie z. B. auf den beiden Gedenktafeln, die in 1934 am Rathaus in der Burgstraße und an einem Haus am Roten Rain angebracht worden sind, möglicherweise aufgrund einer Fehlinterpretation des Datums der Einweihung des Hochaltars.

3.2. Verlauf und Ausmaß des Brandes

Eindringlich schildert Thiele den Verlauf des Brandes, mit einer Mischung aus mündlicher Überlieferung und eigener Phantasie:

„Der 9. Juli, der 6. Sonntag nach Dreifaltigkeit, hatte alle Einwohner in der Kirche des Hl. Crescenz versammelt, um dort der Nachmittagsandacht beizuwohnen. Da ertönte plötzlich der Ruf *Feuer*. Alle Kirchenbesucher stürzten aus dem Gotteshaus und sahen sich einem ungeheuren Flammenmeer gegenüber. Innerhalb weniger Stunden wurde die Stadt in Schutt und Asche gelegt. Es fehlte an Wasser und Löschgeräten. Nur mit Mühe konnten die Bewohner ins Freie gelangen, um ihr nacktes Leben zu retten. Alle Lösch- und Rettungsversuche waren vergeblich, denn in der enggebauten Stadt hatte das Feuer schon um 3 Uhr nachmittags alle Ortsteile ergriffen und fand nach der wochenlangen Hitze und Trockenheit vorher an den ausgetrockneten mittelalterlichen Bauten reiche Nahrung. Rathaus, Kirche und alle Wohnhäuser bis auf ein Haus an der südlichen Stadtmauer brannten nieder. Die altehrwürdige Kirche brannte gänzlich aus. Unter Weinen, Jammern und Wehklagen sahen vom nahen Hügel aus, dort wo heute die Weingartenkapelle steht, unsere Vorfahren Haus für Haus in den Flammen zusammensinken“³¹.

Während des Brandes schmelzen die Glocken auf dem Kirchturm und das Metall fällt in dicken Klumpen zwischen den Brandschutt. Kirchenschiff und Turm brennen dabei vollständig aus, nur das Mauerwerk des Turms und teilweise das des Kirchenschiffs bleiben erhalten. Die aus dem Kirchenschiff schlagenden Flammen sind dabei so heiß, daß die oberen Steinschichten der östlichen Turmaußenwand abplatzen und infolgedessen das Gewände des dem Kirchenschiff zugewandten Turmfensters fast bis zur Unkenntlichkeit zerstört wird. Dies wird dem Betrachter besonders deutlich angesichts der kürzlich durchgeführten Teilrekonstruktion im Spitzbogen des Gewändes.

Nach dem Brand nennt man die Stadt in der ganzen Umgebung *die arme Numerk*, eine Wendung, die man bei älteren Mitbürgern noch in den 1930er Jahren hören konnte³².

Der Brand erregte auch in den umliegenden Orten die Gemüter. Nach mündlicher Überlieferung sollen waldeckische Kirchenchroniken über den Stadtbrand berichten. Heinrich Riebeling zitiert eine nicht näher bezeichnete sog. Mengerinhäuser Chronik, wonach *durch einen wunderbaren wirbelwind nach außgangk der predigte die Statt Naumburgk in heßen, Ambthauß vnd alle*

*burgerlichen häußer, gantz erbärmlich anzusehen, eingeäschert worden, wobey 9 Kinder vnd 3 alte personen im brande geblieben*³³.

Das Feuer zerstörte die Stadt mit allen Wohnhäusern, Scheunen, Ställen und die herrschaftlichen, städtischen und kirchlichen Gebäude einschließlich der Kirche innerhalb der Stadtmauer. Über den Umfang der Zerstörung gibt es keinen Zweifel³⁴. Unbekannt ist jedoch, wie schnell das Feuer um sich griff und ob das Haus Roter Rain Nr. 11 tatsächlich verschont blieb. Erst eine dendrochronologische Untersuchung des Fachwerks wird hier letzte Klarheit bringen. Fraglich ist, ob den Bewohnern wirklich keine Zeit blieb, Teile des Hausrats oder ihr Vieh zu retten. Dort, wo das Feuer schon wütete, war eine Rettung fast unmöglich. Aber insgesamt dauerte es mehrere Stunden, bis die ganze Stadt vom Feuer ergriffen war. Wenn man Lösch- und Rettungsversuche unternommen hat, konnte sicherlich auch ein Teil des Hausrats gerettet werden. Vieles spricht für diese Vermutung, da in der Handschriftenabteilung der Murhard'schen Bibliothek in Kassel und im Staatsarchiv Marburg viele Unterlagen der Amtsverwaltung aus der Zeit vor 1684 erhalten geblieben sind: die Salbücher von 1588/89, 1592 und 1654, das Lagerbuch von 1664 und eine Vielzahl von Rentereirechnungen und Belegbänden. Das älteste Naumburger Kirchenbuch mit Eintragungen ab 1644³⁵ hat das Feuer ebenso überstanden wie ein Reliquienkasten des 15. Jh. aus Elfenbein³⁶. Zumindest stellenweise muß das Feuer so langsam um sich gegriffen haben, daß genug Zeit blieb, zuerst die persönliche Habe und dann Akten und Kunstschatze zu bergen.

Auch wenn einzelne Gegenstände gerettet werden konnten, standen die Einwohner am Abend dieses Juli-Sonntages doch vor dem Nichts. Sie hatten kein Dach über dem Kopf, um sich vor dem kommenden Herbst und Winter zu schützen, und für die noch nicht eingebrachte Frucht fehlten Scheunen und Fruchtböden für die Einlagerung.

Infolge des Brandes sind neben den kirchlichen Einrichtungen auch alle Bürgerhäuser bis auf das Haus am Roten Rain abgebrannt, es verbleiben nur die außerhalb der Stadtmauer gelegenen Gebäude. Dazu gehören einmal die Mühlen: die Luntzen-Mühle auf dem heutigen Weidelshof, die Obermühle, die Teich-Mühle, die Niedermühle und die daneben liegende Kleinsche Schleif-Mühle sowie die Giesenhagensche Ölmühle am Ballenbach. Auch das 1654 erwähnte Haus des Veitt Wartzemann vor dem Welbertor könnte den Brand überstanden haben, ebenso der Saustall und die Ziegelhütte. Schätzungsweise hat der Großbrand somit ca. 90–95 % aller Wohngebäude zerstört.

3.3. Die Weingarten-Legende

Nach mündlicher Überlieferung ist der Weingartenhügel die erste Zufluchtsstätte der brandgeschädigten Bevölkerung gewesen. Die geläufige Erklärung, der Name „Weingarten“ sei auf die dort zusammenströmende weinende Bevölkerung zurückzuführen, die sich um eine Kapelle versammelt habe, ist jedoch unzutreffend. Denn der Flurname wird schon im Naumburger Salbuch von 1654 und damit vor dem Stadtbrand erwähnt³⁷. Auch Landau bringt diesen Flurnamen in Verbindung mit dem Weinbau und weist darauf hin, daß dieser z. B. in Fritzlar schon zur Zeit des Hl. Wigbert († 747) bezeugt gewesen ist³⁸.

Auch der unbekannte Verfasser des Aufrufs zur Erbauung einer neuen Weingartenkapelle folgt nicht der gängigen Namensdeutung, sondern führt aus: „Da berichtet nun eine rührende Sage, daß die Leute noch während des Brandes in Menge sich an die Stätte der jetzigen Weingartenkapelle begeben hätten, um Trost im Gebete zu suchen, und von ihrem lauten Weinen über die vor ihren Augen lichterloh brennenden Häuser und Trümmer der Stadt hätte dann der Ort den Namen „Weingarten“ erhalten. Obgleich der Ort in Wirklichkeit den Namen nicht von diesem Weinen führt, sondern von dem Wein, der hier in früheren Zeiten gezogen wurde, so geht doch so viel aus der Sage hervor, daß hier die Leute bei dem Untergang ihrer Stadt geweint und gebetet haben. (...) Auf dem Weingarten stand auch sicher damals schon die alte kleine Kapelle (...) Möglich ist es, daß in dieser kleinen Kapelle nach dem großen Brande eine zeitlang der Gottesdienst gehalten wurde. Wäre der Platz nicht schon damals ein heiliger Platz gewesen, so hätten sich die Leute sicherlich nicht hierhin, sondern vielmehr auf einen näheren Berg begeben“³⁹.

Mit der Annahme, auf dem Hügel habe damals schon eine Kapelle gestanden, irrt jedoch der unbekannte Verfasser. Zwar behauptet auch Jacobi, in einem alten Kirchenbuch werde diese Kapelle bereits im Jahr 1637 genannt⁴⁰. Da es ein Naumburger Kirchenbuch aus diesem Jahr nicht gibt, erübrigt sich eine weitere Quellenkritik.

Glaubwürdiger ist dagegen die Darstellung in der Naumburger katholischen Pfarrchronik anlässlich der Einweihung der dritten Weingartenkapelle im Jahr 1921: „Schon vor dieser nunmehr weggeräumten (Anm.: zweiten) Kapelle hatte hier im 18. Jh. ein kleiner, bescheidener Andachtsraum mit Altar gestanden, erbaut auf Anregung des aus Naumburg gebürtigen Geistlichen Frantz Asselen, der damals Frühmesser in seiner Vaterstadt, später Stadtpfarrer in Fritzlar und zuletzt Hofgeistlicher des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel war ... Vor der Erbauung dieser Asselen'schen Kapelle wird wohl kaum schon ein Kirchlein auf dem Weingarten gestanden haben. Denn die Stadt besaß bis zu dieser Zeit eine andere Kapelle, die vor dem Welbertore, am Eingange der jetzigen Bahnhofstraße gelegen war ... Wohl aber war der Weingartenhügel schon vordem ein heiliger Berg gewesen: denn es führte ein altertümlicher Kreuzweg mit sieben Stationen, nämlich den sieben Fällen Christi, auf den Gipfel hinauf, den jedenfalls schon damals, wie dies später der Fall war, ein Kruzifix krönte ... Hieraus ist es dann auch zu erklären, daß nach zuverlässigen Überlieferungen bei dem die ganze Stadt im Jahre 1684 zerstörenden Brande viele der so jäh um ihre Habe gekommenen Einwohner der Stadt sich auf diesen Hügel zurückgezogen haben, hier Trost im Gebete zu suchen“⁴¹.

Gestützt wird diese Darstellung durch die Schleenstein'sche Karte von 1705/10, die in der Naumburger Gemarkung die Weingartenkapelle nicht ausweist. Da der o. g. Frühmesser Asselen, ein Sohn des Naumburger Bürgermeisters Johannes Adam Asselen, nach seiner Ausbildung am Päpstlichen Seminar in Fulda in 1733 Kaplan in Naumburg wurde⁴², die Weingartenkapelle andererseits erstmals in 1760 beschrieben wurde⁴³, wird die Kapelle innerhalb dieses Zeitraumes erbaut worden sein. Für diese Annahme spricht schließlich auch eine heute verlorengegangene Überlieferung, wonach die Naumburger nach dem Brand auf dem Weingartenhügel für längere Zeit ihren Gottesdienst unter Zelten hielten⁴⁴.

3.4. Die Opfer

Über die Opfer des Brandes gibt das Naumburger Kirchenbuch einen Überblick: *In incendio combusti et extincti/ Die 9 1) Vilatricus Kösting, 2) Hans Peter Fischer, 3) Barbara Petri Kapper Relicta. Die 10mo hi sepulti, octo vero infantes plane combusti*⁴⁵.

Die Bevölkerung wandert aus der Stadt ab, teilweise in die umliegenden Dörfer, so daß der Rentmeister in 1684 die Einwohnerzahl – bis auf 17 in Naumburg verbliebenen Witwen – nicht genau ermitteln kann, denn *die Bürgerschaft zur Naumburg ist wegen erlittenen Brantschadens zerstreuet*⁴⁶.

Der schnelle Wiederaufbau ist jedoch nicht nur aus humanitären, sondern auch aus politischen Gründen angezeigt, um das katholische Naumburg im hessischen Umland behaupten zu können. Denn die Stadt befand sich nicht nur in einer Konkurrenzsituation mit den benachbarten evangelischen Territorien, sondern auch mit den beiden Amtsdörfern, deren hessische Patronatsrechte dort die Ausübung des evangelischen Glaubens sicherten.

4. Der Wiederaufbau

4.1. Der Verlauf der Bauarbeiten

Es ist anzunehmen, daß Aufräumarbeiten und Wiederaufbautätigkeit – im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten und der staatlichen Hilfestellung – noch im Brandjahr begonnen haben. Urkundlich nachweisbar ist dies sowohl für die Fortsetzung der in 1682 begonnenen und größtenteils durch den Brand wieder zunichte gemachten Arbeiten am Neubau des massiven, dreigeschossigen Rentereigebäudes auf dem Gelände des herrschaftlichen Vorwerks oberhalb des Kirchhofs⁴⁷. Gleiches wird für einen Teil der Bürgerhäuser gelten, belegbar durch die Darlehensaufnahmen Naumburger Bürger noch im Jahr des Stadtbrandes⁴⁸ und durch eine vor wenigen Jahren wiederentdeckte datierte Fachwerksinschrift des Hauses Untere Straße Nr. 20:

*ALLE DIE MICH KENNEN DEN GEBE GOTT WAS SIE MIR GÖNNEN.
CONRADT SCHLUTZ ANNA ELISABETH EHLEUT HABEN GOTT VER-
TRAWT UND DIS HAUS GEBAUWT SO GESCHEHN IM JAHR 1684
D 28 SEP.*⁴⁹.

Auch wenn man dabei berücksichtigt, daß das Datum einer Fachwerksinschrift sich in der Regel auf das Richtfest bezieht, also auf das Aufstellen des Hausgerüsts, infolge des sehr umfangreichen Innenausbaus die Bauzeit eines Hauses jedoch normalerweise kaum weniger als ein Jahr, nicht selten zwei Jahre in Anspruch nahm⁵⁰, steht die Fachwerksinschrift beispielhaft für den schon im Brandjahr sich manifestierenden Wiederaufbauwillen der Bevölkerung.

Es ist anzunehmen, daß auch die Vorbereitungen für den Wiederaufbau der Kirche noch im Brandjahr getroffen worden sind. Als Schadensbild muß man dabei von einer völligen Zerstörung des Dachwerks der Kirche, der Inneneinrichtung und Ausstattungsgegenstände und von einem teilweisen Substanzverlust des Mauerwerks ausgehen. Für den Wiederaufbau waren somit neben vorrangig finanziellen auch technische und gestalterische Probleme zu lösen.

Auf Grund der Baulastverteilung zwischen Stadt und Kirchengemeinde waren die finanziellen Lasten des Wiederaufbaus dergestalt aufgeteilt, daß

*Pfarrhauß, Schule wie auch die Kirche undt Kirchhoeffe umb die Kirche daselbsten werden von gemeiner Stadt im weßentlichen baw und beßerung gehalten, außer allein aber waß außerhalb der Kirchen an dach und fach undt die maure umb den Kirchhoeff zu beßern ist, anlanget aber der inwendige Kirchenbauw, it. den ornat und anderer Ziehdraht werden von dem Gottes Casten daselbsten verschaffet*⁵¹.

Die Baulastpflichtigen sind jedoch selbst brandgeschädigt und deshalb nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Schon am 17. 10. 1684 berichtete deshalb Rentmeister Dielenhenn: ... *Es seindt aber anitzo durch den erlittenen brantschaden beide Statt und Kirche dergestalten erarmet, daß ihnen ohnmöglich ist, den baw ahnzufangen noch ohnmöglicher aber auszuführen* ...⁵².

Geringe Finanzmittel werden zunächst aus einer Kollekte zur Verfügung gestellt, die nach dem Stadtbrand in den benachbarten mainzischen Städten Fritzlar, Heiligenstadt und Duderstadt – nach Abzug der Unkosten – 62 fl. ergeben hat⁵³.

Beträchtliche Finanz- und Sachleistungen werden daneben vom Mainzer Erzbischof als Landesherrn entweder als Zuschuß oder als Darlehen zur Verfügung gestellt. Am 9. 2. 1686 werden 269 fl. sowie 173 Mütt Hafer und 260 Mütt Korn *gnädigst verehrt*⁵⁴, und am 18. 10. 1686 werden 407 fl. *zum Kirchenbauw aus den Rentherey mitteln vorgeschossen so künfftig iahr wird in einnahme zu bringen sein*⁵⁵. Weitere 300 fl. werden am 23. 11. 1687 *der bürgerschaft zu Naumburg zu dasigem Kirchenbauw vorgeschossen*⁵⁶. Zusätzlich unterbreitet die Amtsverwaltung den Vorschlag, Naumburger Bürger sollten ihre Schulden bei der Amtsverwaltung durch Mithilfe am Kirchenneubau abarbeiten⁵⁷. Erzbischof Anselmus Francicus schreibt deshalb am 18. 10. 1686 aus Mainz:

*Uns hat unsere zu Naumburg gewesene Commission, was es mit dem Kirchenbauw allda, undt denen jenigen Debitoren (= Schuldner), welche darzu ihre Schuldigkeit noch nit beytragen für eine bewantnis habe, gehorsamst referiret. Und ist hierauf unser gnädigster befehl, daß die säumigen ... bis sie zu besseren mitteln kommen, verschonet, und das jenige, so du aus unser renterey zu ermeltem Kirchbauw vorgeschossen, obged. Commission gutachten nach, uff ein jahr anstehen bleiben solle*⁵⁸.

Dies erweist sich jedoch als undurchführbar⁵⁹.

Der Wiederaufbau geht nur langsam voran, In 1687 ist der Rohbau schließlich soweit fortgeschritten, daß die in diesem Jahr von der Amtsverwaltung vorfinanzierten 300 fl. *zum Kirchendach verwendet worden, in specie zu erkaufung schiefferstein, bezahlung fuhrlohns, befriedigung Schieffersteindeckerbezahlung und erkaufung borch, dielen und schieffernägel*⁶⁰. In 1689 sind die Dacharbeiten abgeschlossen, da das Kreuz des Dachreiters diese Jahreszahl trägt⁶¹. Im gleichen Jahr werden erstmals die neuen Bronzeglocken erwähnt⁶², die nach mündlicher Überlieferung aus den Resten der beim Brand geschmolzenen Glocken neben der Kirche neu gegossen worden sind: Die größere Glocke hat eine Höhe von 83 cm, Durchmesser 99 cm. Die lateinische Inschrift lautet: *baptisor sub dei parae virginis mariae quae et sine labe patroniciis ex donatione A.R.D.M. balthasaris Neubert S.S. theologiae et iurium candati pastoris naumburgis sub consulatu domini ioanni francissi Fischer*.

Die kleinere Glocke hat eine Höhe von 77 cm und einen Durchmesser von 90 cm, sie trägt ebenfalls eine lateinische Inschrift⁶³.

Schließlich waren weitere drei Jahre für den Innenausbau der Kirche erforderlich, bis sie am 26. 6. 1692 wieder eingeweiht werden konnte. Es ist anzunehmen, daß eine gottesdienstliche Nutzung auch schon vor dem Einweihungstermin stattgefunden hat, da andere Sakralgebäude in Naumburg nicht zur Verfügung gestanden haben. Schon am 25. 11. 1686 ist im Trau-Register des Kirchenbuchs die Eheschließung des Henricus Schneider und der Anna Catharina Schotte *in ardibus parochialibus* vermerkt.

Acht Jahre dauerte es schließlich, bis die Kirche – mit einer dann weitgehend barocken Prägung – wieder uneingeschränkt als Gotteshaus zur Verfügung stand. Auch der Hl. Crescenz als Kirchenpatron, dem der Hochaltar geweiht war, ist als Neuerung zu betrachten, da dieses Patrozinium vor 1684 nicht nachweisbar ist.

4.2. Die Gestaltung des Kirchenneubaus

Eine wesentliche Erleichterung für den Wiederaufbau ist gewesen, daß das Außenmauerwerk und damit die Kubatur der Kirche im wesentlichen beibehalten werden konnte. Ein wesentlicher Unterschied zum Vorgängerbau besteht jedoch darin, daß das im Vergleich zum Langhaus ehemals niedrigere Chordach auf dessen Firsthöhe angehoben und damit in das neue Dach des Kirchenschiffs integriert wurde. Dies ist sowohl am Mauerwerk des Chorbereichs als auch an den dort erhöhten Stützpfeilern abzulesen, die als Abdeckung nun eine Pultdach-Steinplatte tragen und in denen die in der Kämpferhöhe der alten Fenster abschließenden Pfeiler des älteren Baus verbaut sind⁶⁴.

Der quadratische Westturm erhält nun eine vom Viereck ins Achteck übergehende barocke Haube mit kurzem, laternenartigem Zwischenstück – das Türmerstübchen enthaltend – sowie ein sog. Zopfdach; über dem Chor wird ein sechseckiger zopfiger Dachreiter errichtet⁶⁵. Über Mittelschiff und Chor wird ein barocker Binderdachstuhl errichtet, mit gekreuzten Längsverstreben in den Sparrenflächen. Die Dächer der Seitenschiffe sind etwas geschleppt und als vom mittleren Schiff unabhängige Pultdächer konstruiert⁶⁶.

Auch das Kircheninnere erfährt eine barocke Ausprägung, wobei jedoch festzustellen ist, daß die Ausstattungsgegenstände teilweise erst viele Jahre nach der Wiedereinweihung beschafft worden sind. Ganz wesentlich ist die Raumwirkung des neugeschaffenen Kirchenraums durch das hohe, hölzerne Gewölbe⁶⁷ und durch die drei neuen Barockaltäre bestimmt. Es handelt sich dabei um folgende Altäre:

- 1) Johannes des Täufers, Hl. Crescenz' und des Hl. Bonifatius' (Hochaltar),
- 2) Hl. Anna und Joachim,
- 3) Hl. Joseph und Hl. Antonius von Padua⁶⁸.

Als diese Altäre in den Jahren 1896/97 durch neugotische ersetzt wurden, hat man im Unterbau des 10 m hohen Hochaltars eine auf den 26. 6. 1692 datierte Urkunde zur Wiedereinweihung der Kirche gefunden, deren lateinischer Text in der Übersetzung lautet:

„Im Jahre des Herrn 1692 den 26. Juni habe ich, Johann Daniel Gudenus, Episcopus Uticensis et Suffraganeus Erfurtensis die Kirche und den Altar konsekriert zu Ehren des Hl. Johannes des Täufers, des Hl. Crescenz und des Hl. Erzbischofs Bonifatius und in denselben eingeschlossen Reliquien des Hl. Bonifatius, Erzbischof, des Hl. Laurentius des Märtyrers und der 11000 Jung-



Naumburg: Ansicht vom Kuhberg aus. Die Stadt wird städtebaulich dominiert vom Amtsgebäude und von der katholischen Stadtpfarrkirche. Im Hintergrund – halb rechts – der Weingartenhügel.
(Foto: Knöppel 1982)

frauen, des Hl. Rudolph etc. und haben alle Christgläubigen heute einen Ablass von einem Jahr und am Jahrestag der Konsekration alle, welche die Kirche besuchen, einen solchen von 40 Tagen in der kirchlich üblichen Form bewilligt. L. S.“⁶⁹.

Von diesem Hochaltar sind heute in Naumburg keine Bruchstücke mehr vorhanden, wohl aber noch von den barocken Seiten-Altären. So wurde in den 1930er Jahren im Schulhaus eine aus Eichenholz geschnitzte Figur des Hl. Antonius aufbewahrt. Er hält in der rechten Hand die aufgeschlagene Bibel, auf der das Christkind mit Segensgestus steht⁷⁰. Zur gleichen Zeit wurden im Kreisheimatmuseum Wolfhagen drei weitere Figuren aus Lindenholz aufbewahrt, zwei stehende Heilige sowie ein Engel, dem beide Arme und das linke Bein fehlen⁷¹. Derzeit befinden sich diese Figuren als Leihgabe im Naumburger Heimatmuseum.

Ein auf Holz gemaltes Flügelaltarwerk an der südlichen Chorwand, mit einer Kreuzigungsdarstellung in der Mitte und auf den Flügeln die Bekrönung der Dornenkrone und die Geißelung, um 1700 entstanden, wird später an der Nordwand der Turmhalle aufgehängt⁷².

Das barocke Gesamtbild der Kirche wurde abgerundet durch eine zeitgemäße Ausmalung. Eine im Jahr 1988 durchgeführte restauratorische Befunduntersuchung ergab, daß die Raumfassung von 1692 bis auf die Einzelheiten der dekorierenden Ausmalung nachweisbar ist. Sie ergab im wesentlichen, daß die geweißten Wände in den Bogenbereichen eine schwarze ornamentale Bemalung aufwiesen, die ocker und dunkelblau abgesetzt war. Die Lisenen und Gewölberippen waren rosa, die Kapitelle, Konsolen und Schlußsteine hellgrau, rot und schwarz abgesetzt, und vermutlich hat sich auf der östlichen Chorwand ein barockes Wandgemälde befunden⁷³.

Während Teile der barocken Innenausstattung größtenteils verloren gingen, sind andere Ausstattungsstücke weitgehend erhalten geblieben. Dazu zählen der dreiteilige Beichtstuhl vom Ende des 17. Jh. sowie eine größere Anzahl von vasa sacra wie drei silberne Kelche aus 1704, 1733 und aus der 1. Hälfte des 18. Jh., ein silbernes Ciborium aus 1706, eine Strahlenmonstranz aus 1700, eine Ampel (ewiges Licht) aus 1687 sowie zwei silberne Altarleuchter aus 1697⁷⁴. Eine ebenfalls barocke zweigeschossige Empore vom Ende des 17. Jh.⁷⁵ wurde 1961 durch den Einbau einer neuen Empore ersetzt. Diese ist im Zuge der jüngsten Inneninstandsetzung ersatzlos entfallen.

5. Die weitere bauliche Unterhaltung

Im 17. Jh. bestand — wie oben dargelegt — eine im Grundsatz klare Aufteilung der Kirchenbaulast, wonach die Außeninstandsetzung von der Stadt und die Inneninstandsetzung von der Kirchengemeinde zu tragen war. Es hat jedoch den Anschein, daß diese Baulastverteilung nicht durchgehend angewandt worden ist, vielmehr hat eine Verschiebung zu Lasten der politischen Gemeinde stattgefunden. In Stadtrechnungen des 18. Jh. werden unter der Rubrik „Baukosten“ vielfach Innenrenovierungs- und Bauunterhaltungsarbeiten aufgeführt, die aus dem städtischen Haushalt finanziert worden sind. So werden in der Stadtrechnung von 1750 Arbeiten des Schlossers Johannes Schmand an der Glocke, Arbeiten des Schieferdeckers sowie Gerüstkosten für das Kircheninnere und dem Altar sowie Ausgaben für *leder und leim an die*

blasbelger in der Kirchen aufgeführt⁷⁶. Ausweislich der Stadtrechnung von 1794 hat der Weißbinder Joseph Rainen die Kirche für 52 fl. 30 Kr. neu angestrichen und Conrad Kramer hat ein neues Kirchenfenster für 3 Fl. 30 Kr. gebaut und eingesetzt⁷⁷.

Daneben werden Ausgaben für die Bauunterhaltung auch in den Kirchenrechnungen aufgeführt. Der Leimdecker erhält in 1807 *wegen alljährlicher Reparatur des hiesigen Kirchendaches* 4 Fl. 30 Kr., der Schreiner Peters führt Reparaturen an der Orgelbüchse für 1 Fl. 30 Kr. 3 1/3 d. aus, und der Schmied Martin Grunhard erhält für verschiedene Schmiedearbeiten in der Kirche 1 Fl. 8 Kr.⁷⁸.

Umfangreiche Inneninstandsetzungsarbeiten der Jahre 1841/43 werden dagegen wieder aus der Stadtkasse erbracht⁷⁹, ebenso die Reparatur der Orgel in 1850, so daß schließlich auf Seiten der katholischen Kirchengemeinde die Auffassung vertreten wird, „daß die Unterhaltungspflicht der Stadt Naumburg an Pfarrkirche und Wohnung der beiden katholischen Geistlichen seit unvor-denklichen Zeiten besteht und von den weltlichen geistlichen Aufsichtsbehörden als zu Recht bestehend immer anerkannt und von der Stadt Naumburg immer erfüllt wurde“⁸⁰.

Auch v. Dehn-Rotfelser/Lotz bemerken ganz allgemein: „Die Unterhaltung (der Kirche) liegt der Stadt ob und erfordert jährlich etwa 60 Taler“⁸¹.

So ist es nicht weiter verwunderlich, daß in 1887 die Stadt Naumburg für 1140 Mark eine Turmuhr bei Fabrikant Seybold in Landau/Pfalz kauft und die Frachtkosten von Fritzlar nach Naumburg übernimmt, das nötige Bauholz liefert und zudem eine Arbeitskraft entlohnt, die dem Monteur behilflich ist⁸². Ebenso freiwillig beteiligt sich die Stadt an den Gesamtkosten in Höhe von 2020 M. für drei neue Kirchenfenster im Chor⁸³, obwohl die Erneuerung nicht aus baulicher Notwendigkeit, sondern im Zusammenhang mit der neugotischen Innenrenovierung erfolgte. Weiterhin hat der Stadtrat in 1897 den Bau einer neuen Orgel auf Kosten der Stadtkasse beschlossen⁸⁴, und in 1899 wird ebenfalls auf städtische Kosten eine Gasbeleuchtung installiert, die in 1922 auf Strom umgestellt wird. Dies sind allesamt Umstände, die auch in der gegenwärtigen Diskussion als Präjudiz für eine nunmehr zu Lasten der Kommune veränderte Baulastverteilung angeführt worden sind.

* * *

Angesichts dieser unübersichtlichen Praxis haben sich Schwierigkeiten ergeben, den Inhalt und Umfang der kommunalen Baulastverpflichtung für die gegenwärtig durchgeführte Inneninstandsetzung zu bestimmen, während die kommunale Baulast für die Außeninstandsetzung unbestritten ist. Es stellt sich somit die Frage nach dem Rechtsgrund der kommunalen Baulastverpflichtung sowie der praktischen Bedeutung für den aktuellen Fall.

Es ist heute allenthalben eine wachsende Unkenntnis und auch Unverständnis für das überkommene Baulastrecht in breiten Bevölkerungskreisen festzustellen. Zum besseren Verständnis ist deshalb auf den für diese altrechtlichen Rechtsverhältnisse wesentlichen Umstand hinzuweisen, daß sie in der Regel noch aus der Zeit des konfessionell geschlossenen Staates und vielfach noch weiter zurück aus dem mittelalterlichen Recht herrühren. In dieser Zeit war der Gottesdienst der Konfession des Landes eine kategorische öffentliche

Pflicht, verbunden mit der Erhaltung der dafür nötigen kirchlichen Bauwerke⁸⁵. Die aus diesem Selbstverständnis heraus entstandene Beteiligung an der Unterhaltung kirchlicher Gebäude war aus der jeweiligen örtlichen oder landschaftlichen kirchlichen Situation heraus geprägt mit der Folge, daß im katholischen Naumburg eine Baulast zugunsten der Stadtpfarrkirche entstehen konnte. Als der mainzische Landesherr in 1802/03 verschwand, blieb diese Baulast gewohnheitsrechtlich erhalten, während für die Begründung weiterer Baulasten zugunsten anderer Konfessionen sich kein allgemeiner Konsens herausbildete. So stellt sich heute bezüglich der kommunalen Baulasten die Situation so dar, daß in überwiegend katholischen Gegenden diese für katholische Kirchengemeinden und in vornehmlich protestantischen Gegenden für protestantische Kirchengemeinden besteht. Dies ist nach heute herrschender Ansicht verfassungsrechtlich unbedenklich, da der Grundsatz der Parität, d. h. der Anspruch der Bekenntnisse auf gleiche Behandlung, durch derart bestehende Kirchenbaulasten nicht verletzt wird⁸⁶.

Für den konkreten Fall ist die Frage nach der Rechtsgrundlage damit noch nicht beantwortet. Inhalt und Umfang ergeben sich hier weder aus staatlichen Gesetzen, aus schriftlich fixierten Verträgen noch aus einem Patronatsverhältnis, vielmehr kommt vorliegend als Rechtsgrund das ungeschriebene örtliche Gewohnheitsrecht, auch Herkommen genannt, in Betracht. Nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs beruhen im kurhessischen Rechtskreis die kommunalen Baulastverpflichtungen typischerweise auf rechtsbegründendem Herkommen. Darunter wird eine seit vielen Jahrzehnten gepflogene Übung verstanden, nach der die politische Gemeinde das Kultusgebäude in der beiderseitigen Überzeugung unterhalten hat, hierzu gegenüber der Kirchengemeinde verpflichtet zu sein. Es besteht somit ein besonderes dauerndes Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten, das in dieser beständigen Übung durch gegenseitige Anerkennung eine vertragsmäßige Regelung ersetzt⁸⁷.

Eine umfassende kommunale Baulastverpflichtung an der Naumburger katholischen Kirche hätte somit zur Voraussetzung, daß eine zwischen der Kirchengemeinde und der Kommune seit vielen Jahrzehnten bestehende Übung nachweisbar wäre. Nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung ist für den Nachweis eines solchen Gewohnheitsrechts ein über 40-jähriger Zeitraum ausreichend, um eine Baulastverpflichtung gegenüber einer Kommune zu begründen⁸⁸.

Dieser Nachweis war jedoch im vorliegenden Fall für den o. a. Zeitraum nicht zu erbringen, da während dieser Zeit die durchgeführten Innenrenovierungsmaßnahmen zum ganz überwiegenden Teil nicht aus städtischen Mitteln finanziert worden sind, sondern aus freiwilligen Spenden, Mitteln des Bistums, des Landes Hessen und der Dielenhenschen Stiftung. Kleinere Reparaturen wurden zudem bis in die 1930er Jahre aus dem sog. Fonds zur Renovierung der Kirche beglichen, dessen Mittel von der Stadt Naumburg in der Regel aus zweckgebundenen Erträgen der o. g. Stiftung erbracht wurden⁸⁹.

Ebensowenig wäre ein solcher Nachweis für die Praxis des 19. Jh. zu führen gewesen. Auch da ist die Kommune nicht bereit gewesen, alle für notwendig erachteten Innenrenovierungsmaßnahmen sich zurechnen zu lassen. Vielmehr hat in 1843 Bürgermeister Fabra die Kosten für die Herstellung des Kirchendaches, den Außenputz, die Fenster sowie für das Reinigen und Stimmen

der Orgel ganz übernommen, die Kosten des Innenanstrichs jedoch nur teilweise. Schon zuvor hatte der Stadtrat am 14.10.1840 beschlossen, die Stadt könne sich im Hinblick auf die geplante Ausbesserung und Verschönerung der Kirche „keinem obligatorischen Verhältnisse“ unterwerfen⁹⁰.

Da der Nachweis einer alle Innenrenovierungsmaßnahmen umfassenden Baulastverpflichtung der Kommune somit nicht zu erbringen war, wurde auf der Grundlage eines ‚politischen Kompromisses‘ für die anstehenden Renovierungsarbeiten eine Mischfinanzierung erstellt. Danach wird die Stadt die Kosten für die Erneuerung der Orgel vollständig und weitere Innenrenovierungsmaßnahmen insofern übernehmen, als diese im Zusammenhang mit einer substanzerhaltenden Maßnahme stehen – eine nach baulichen Gesichtspunkten sinnvolle Abgrenzung.

Zu bedenken ist jedoch bei einer solchen Verfahrensweise, daß nicht nur rechtliche Meinungsverschiedenheiten gütlich beigelegt werden konnten, sondern auch, daß auf der Grundlage dieses Kompromisses eine neue Verwaltungspraxis für die weitere Bauunterhaltung sich ergeben könnte, die ggf. das jetzige Rechtsverhältnis modifiziert und nach Ablauf von 40 Jahren ein neues örtliches Gewohnheitsrecht begründet.

Bei der ganzen Baulastdiskussion ist schließlich unberücksichtigt geblieben, daß es daneben auf Grund örtlichen Gewohnheitsrechts auch einen Anspruch der Kirchengemeinde auf kostenlose Lieferung von Bauholz für Kirche und Pfarrhaus gibt, ein sog. Baugebrechenrecht. Dieses ist seinem Inhalt und Umfang, nicht jedoch dem Zweck nach mit der Baulastverpflichtung teilweise deckungsgleich⁹¹. Dieses Recht ist gemäß § 2 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsvorschriften über die Nutzungsrechte der Ortsbürger vom 19.10.1962 (GVBl. 1962, S. 467) nicht entfallen und läuft auch nicht aus, solange die katholische Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht⁹².

Anmerkungen :

- 1 Bätzing, Pfarrergeschichte des Kirchenkreises Wolfhagen, S. 276, VHKH Bd. 33 (1975).
- 2 StAM 105 c 1728, fol 124 v.
- 3 StAM, Rechnungen Naumburg II 12, 1683, siehe auch V. Knöppel : Brand und Wiederaufbau in Naumburg vor 300 Jahren. – In : Sonderband 1 des Geschichtsvereins Naumburg, S. 65.
- 4 H. Dorst : Die Bewohner der Stadt Naumburg zur Zeit des Brandes 1684. – In : Sonderband 1, a. a. O., S. 122 ff.
- 4a V. Knöppel : Naumburg – ein Streifzug durch Landschaft und Geschichte. – In : Stadt Naumburg (Hrsg.), Naumburg im Wolfhager Land, 1989, S. 9.
- 5 F. Bleibaum (Hrsg.) : Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, NF Bd. 1, Kreis Wolfhagen, 1937, S. 112.
- 6 A. a. O., S. 113 ff.
- 7 GhK, Handschriftenabteilung, 2° Ms. Hass. fol. 134, Lagerbuch Naumburg 1664.
- 8 StAM, A VI v. Hertinghausen/Naumburg, Repertorium S. 12.
- 9 Ebd., S. 13.
- 10 Thiele, Chronik der Stadt Naumburg, Mskr. 1939 ff., o. S.
- 11 Ebd.
- 12 Die Kirchengeschichte der Stadt Naumburg, nach J. Loskant und J. Kramer, überarbeitet durch F. Kramer und H. Dorst, Mskr., o. J., Naumburger Nachrichten Mai-Sept. 1979.
- 13 StAM AIt (Landgrafschaft Hessen), GR Naumburg, Verz. 11.
- 14 StA Würzburg MRA 2975 K 749, Bericht des Muskulus v. 23.9.1588.
- 15 StA Naumburg, Stadtrechnung 1791/92, fol. 21 r.
- 16 Ebd., 1803, S. 37 und 55.
- 17 StAM, Q Fstm Fritzlar, Verz. 2 S. 254.

- 18 S. Anm. 8, S. 17.
- 19 Vgl. StAM, S. 490. Nach dem Naumburger Salbuch aus 1654 besitzt der Schneider Johannes Leuner am Roten Rain eine Hütte *an der Stadtmauer beim Hospital*.
- 20 StA Naumburg, verschiedene Hospitalrechnungen.
- 21 Landau, Die Hessischen Ritterburgen, Bd. 2 (1833), S. 251.
- 22 StAM, Rechnungen Naumburg II 12, 1601/02, o. S.
- 23 Bätzing, a. a. O., S. 260 ff., Reiner, Historisches Ortslexikon, S. 261.
- 24 J. Loskant: Kirchengeschichte der Orte im oberen Elbetal, insbes. von Naumburg, Mskr. 1935, S. 18.
- 25 StAM, Gemarkungskarte Naumburg von 1808, abgezeichnet in: Jahrbuch des Arbeitskreises Heimatgeschichte Naumburg, Bd. 1 S. 13; Bleibaum, a. a. O., S. 130.
- 26 J. Loskant, a. a. O. S. 19 und S. 26.
- 27 Pfarreiarchiv Amöneburg, Schreiben des Commissars Weste und des Bürgermeisters Christoffel Eisenbeil v. 19. 7. 1667, als Abschrift in der Bibliothek des Geschichtsverein Naumburg, Nr. 81.
- 28 StAM 115/7 Pak. 32, Schreiben des Pfarrers Georg Briäus, o. D., s. auch Wittekindt: Das evangelische Naumburg, 1979, S. 22.
- 29 Bleibaum, a. a. O. S. 121.
- 30 V. Knöppel: Brand und Wiederaufbau in Naumburg vor 300 Jahren. — In: Sonderband 1 des Geschichtsverein Naumburg (1984), S. 54.
- 31 Thiele: Naumburg. Bilder aus der Geschichte einer alten Stadt, 1950, S. 62.
- 32 Jacobi: Geschichte der Stadt und Burg Naumburg und der Weidelsburg, Mskr. 1937, S. 31.
- 33 H. Riebeling: Das mainzische Naumburg im Hessenland. — In: Hessische Heimat 1964, S. 14.
- 34 Insofern ist der Darstellung von R. Helm: Das Bürgerhaus in Nordhessen, 1967, S. 152 zu widersprechen, der fälschlicherweise annimmt, in 1684 sei nur die gesamte Untere Straße abgebrannt.
- 35 KB Naumburg, Trau-Register S. 35: *Dieses Kirchenbuch aus Mangel daß die vorige nicht mehr vorhanden als nuhr etwas nachrichtung von anno 1664. Ist verfertigett worden Anno 1668. Zur Zeitt als Pater Amandus Hauer Franciscaner Orden dieße Pfahre zuer Naumburgk administriert.*
- 36 Bleibaum, a. a. O., S. 118. Im Zuge des Pfarrhausneubaus soll das Reliquienkästchen auf ungeklärtem Wege in Privatbesitz gelangt sein.
- 37 StAM S 490, S. 74: *an dem Weingarten.*
- 38 Landau, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Hessen. In: ZHG Bd. 3, S. 161, 164.
- 39 Aufruf zur Erbauung einer neuen Weingarten-Kapelle bei Naumburg, 1912, S. 3 f.
- 40 S. Anm. 32.
- 41 Kath. Pfarrchronik Naumburg, auszugsweise abgedruckt in: V. Knöppel, Die Weingartenkapelle. In: Mitteilungen des Geschichtsvereins Naumburg, 1985, S. 15.
- 42 J. Leinweber: Päpstliches Seminar Fulda, 1987, S. 10.
- 43 StAM, H 14, S. 432, dort fälschlicherweise als *Weidelsberg* bezeichnet: ... *eine Kirche welche gegen Mitternacht eine kleine Stunde von Naumburg in der Landstraße nach Warburg gelegen*, vgl. Jahrbuch des Arbeitskreises Heimatgeschichte Naumburg, 1980, S. 4.
- 44 Handschriftliche Aufzeichnungen betr. Fritzlar und Naumburg, Heft 11, mit Schreiben des Kommissars Ferrare in Fritzlar vom 28. 4. 1830; als Kopie in der Bibliothek des Geschichtsvereins Naumburg.
- 45 Kirchenbuch Naumburg (1644 ff.), Sterberegister S. 36.
- 46 StAM, Rechnungen Naumburg II 12, 1684 fol. 46 r.
- 47 V. Knöppel, Brand und Wiederaufbau, a. a. O., S. 18 ff.
- 48 Ebd., S. 40 und dort Anm. 83.
- 49 HNA-Wolfhager Allgemeine v. 17. 10. 1985, „Alte Inschrift entdeckt. 20 Gulden für den Aufbau geborgt“; s. auch Mitteilung des Geschichtsvereins Naumburg 1985, S. 16 f.
- 50 G. U. Großmann: Fachwerkbau. Planung, Herstellung und Technik am Beispiel verschiedener Bauten im Westfälischen Freilichtmuseum Detmold, 1987, S. 25.
- 51 S. Anm. 7, loser Zettel im Anhang.
- 52 StA Würzburg, MRA 2976 K 749.
- 53 Ebd., MRA 3039 K 750, Schr. v. 17. 1. 1685.
- 54 StAM, Rechnungen Naumburg II 12, 1686 foll. 20 v
- 55 Ebd., 1686 fol. 21 r.
- 56 Ebd., 1687 fol. 20 r.
- 57 StAM, Rechnungen Naumburg II 12 B, Belege 1686 Nr. 47.
- 58 Ebd., Belege 1686 Nr. 53.
- 59 S. vor.

- 60 StAM, Rechnungen Naumburg II 12 B, Belege 1687 Nr. 50.
- 61 Bürgermeisterchronik Naumburg 1894, als Mskr. in Thiele, Chronik der Stadt Naumburg 1939 ff.
- 62 S. Anm. 44, Heft 11, Schr. des Pfr. Balthasar Neubert v. 8.7.1689.
- 63 Bleibaum, a. a. O., S. 112; die kleinere Glocke wurde im 2. Weltkrieg eingeschmolzen, nachdem sie schon 1894 gesprungen war.
- 64 Bleibaum, a. a. O., S. 115. Es ist also davon auszugehen, daß die Strebepfeiler der Seitenschiffe mit Pultdachabdeckung nach 1684 erneuert wurden, während die vom älteren Bau unverändert erhalten gebliebenen Pfeiler eine Walmabdeckung tragen.
- 65 v. Dehn-Rotfelser/Lotz: Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, 1870, S. 184; Bleibaum, a. a. O., S. 112.
- 66 Bleibaum, a. a. O., S. 117.
- 67 Ebd., S. 116; nach v. Dehn-Rotfelser/Lotz, a. a. O., S. 183 sind die Gewölbe „in roher und ungeschickter Weise von Holz erneuert“, vielleicht ein Anzeichen für die schwierige Finanzierung und die deshalb erfolgte Wahl einer preiswerten Alternativ-Ausführung.
- 68 Bleibaum, a. a. O., S. 112; nach der Bürgermeisterchronik vom 11.6.1896 wurde der hölzerne Aufbau des insgesamt 10 m hohen Hochaltars erst 1737 errichtet.
- 69 Die dt. Übersetzung nach der Bürgermeisterchronik, die den 11.6.1896 für den Abbruch des Hochaltars nennt. Der lateinische Text ist im Kirchenbuch, Trau-Register 1692, S. 35 wiedergegeben sowie in der kath. Pfarrchronik zum Jahr 1896. Nach der dortigen Darstellung wurden nahezu gleichlautende Urkunden in 1896 auch im rechten und linken Seitenaltar gefunden.
- 70 Bleibaum, a. a. O., S. 118.
- 71 Ebd., S. 220 und Tafel 40/1.
- 72 v. Dehn-Rotfelser, a. a. O., S. 184; Bleibaum, a. a. O., S. 118.
- 73 Restauratorische Befunduntersuchung Ochsenfarth Restaurierungen/Paderborn vom 18.2.1988.
- 74 Bleibaum, a. a. O., S. 118 f.
- 75 Ebd., S. 117.
- 76 StA Naumburg, Stadtrechnung 1750, S. 31 ff., dort Nr. 21, 47, 52, 55, 58 1/2.
- 77 Ebd., 1794, S. 60.
- 78 StA Naumburg, Kirchenrechnung 1807, S. 30.
- 79 Bürgermeisterchronik Naumburg 1841: „Die Kirche wurde teils aus dem Kirchenkasten, teils aus der Stadtkasse inwendig ausgebessert, angestrichen, mit neuen Platten teilweise belegt und mit aus dem alten Holze neu modellierten Sitzbänken versehen. Auch wurden neue Fenster, vermischt mit buntem Glas, eingesetzt. Die Führen wurden umsonst geleistet.“
- 80 Generalvikariat Fulda, Gutachten für den Magistrat der Stadt Naumburg vom 18.7.1988, Az. 911-05 RA, wo auf Bl. 10 ein Schreiben des Stadtpfarrers Kress vom 8.4.1936 zitiert wird.
- 81 v. Dehn/Rotfelser, a. a. O., S. 183.
- 82 Bürgermeisterchronik Naumburg, 1887.
- 83 Ebd., 1896.
- 84 StA Naumburg, Stadtratsprotokollband, Beschluß v. 19.2.1897. — Unbekannt ist, ob die Stadt auch schon die Finanzierung der in 1772 durch Johannes Schlottmann (1726-95) angefertigten Vorgängerorgel übernommen hatte, s. E. Trinkhaus: Orgeln und Orgelbauer im früheren Kreis Ziegenhain (Hessen). — In: VHKH Bd. 43 (1981), S. 287.
- 85 Kirchenbaulasten und Kriegsschäden. — In: Kirchenrechtliche Gutachten in den Jahren 1946-1969, erstattet vom Kirchenrechtlichen Institut der EKD, Jus Ecclesiasticum Bd. 14 (1972), S. 273 f.
- 86 BVerwGE 38, 76 (80), Urteil v. 23.4.1971.
- 87 Hess.VGH, Urteil v. 7.5.1973 — Az. VI OE 49/71 — sowie Urteil v. 25.10.1961 — Az. OS II 80/59 —, ESVGH Bd. 12, 165 (168).
- 88 HessVGH, Urteil v. 7.5.1973.
- 89 S. Anm. 80. Bl. 11.
- 90 Ebd., Bl. 5, 7.
- 91 V. Knöppel: Forstnutzungsrechte im ehemaligen Landkreis Wolfhagen, Diss. iur. Marburg 1988, S. 265 f., zugleich Sonderband 3 des Geschichtsvereins Naumburg.
- 92 Ebd., S. 188 ff., 266.